

Hygienekonzept für den Betrieb der Mensa am Standort Donrather Dreieck zum Beginn des Schuljahres 2020/2021

Zur Vermeidung von Ansteckungen mit dem Corona-Virus Sars-Cov-2 werden nachfolgende Hygieneschutzmaßnahmen für den Betrieb der Mensa am Standort Donrather Dreieck vereinbart. Die Maßnahmen entsprechen der aktuellen Corona-Schutz-Verordnung und den Hygieneempfehlungen für die Verpflegung in Schulmensen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 06. August 2020. Sie sind an eventuelle Veränderungen in Absprache mit allen Beteiligten anzupassen.

1. Auf dem gesamten Schulgelände, in den gesamten Schulgebäuden von Gesamtschule und Gymnasium sowie im ganzen Mensagebäude gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sowie außerhalb von festen Lerngruppen /Klassenverbänden die Pflicht zum Einhalten eines Mindestabstandes von 1,5 Metern.

Von dem Abstandsgebot von 1,5 Metern kann in der Mensa zwischen den Warteschlangen und den Sitzgelegenheiten abgewichen werden, sofern hier eine bauliche Trennung (Stellwände) zwischen Warteschlange und Tischen aufgebaut ist.

Die Abnahme der Mund-Nasen-Bedeckung ist nur am Sitzplatz zum Essen und Trinken erlaubt.

2. Im Erdgeschoss der Mensa können sich die Schüler/innen im Bereich der Toilettenanlage die Hände waschen. Des Weiteren steht vor Eintritt in den Speisesaal ein Desinfektionsspender zur Händedesinfektion zur Verfügung, an dem sich die Schüler/innen die Hände desinfizieren können.

Die Reinigung mit desinfizierender Seife oder alternativ die Desinfektion der Hände vor dem Mittagessen ist verpflichtend.

3. Betreten der Mensa und Laufwege:

Das Betreten der Mensa erfolgt immer über den Haupteingang und durch das Treppenhaus.

Die Laufwege vom Eingang des Mensagebäudes durch das Treppenhaus zu den Ausgabebethen und Kassen von Kiosk und Mittagessen zu den Tischen sowie nach dem Essen zu den Abräumwagen und zum Ausgang werden mittels Bodenmarkierungen und Trennwänden gekennzeichnet und sind einzuhalten.

Während der großen Pausen der Gesamtschule (9:20 – 9:40 Uhr und 11:15 – 11:35 Uhr) und des Gymnasiums (10:10 – 10:30 Uhr) ist nur der Kiosk für den Verkauf geöffnet.

Die Schüler/innen, die den Kioskverkauf nutzen, werden über entsprechende Kennzeichnungen in Einbahnregelung an der Kioskausgabe vorbeigeführt und verlassen den Speisesaal wieder über den Eingang und durch das Treppenhaus. Hierbei ist ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Der Aufenthalt im Speisesaal ist nicht erlaubt.

Während der Mittagspausen des Gymnasiums (12:00 – 14:00 Uhr) und der Gesamtschule (13:05 – 14:05 Uhr) erfolgt gleichzeitig Kioskverkauf und Mittagessensausgabe. Während der Mittagspausen steht der Weg über den Haupteingang durch das Treppenhaus ausschließlich als Eingang zur Verfügung.

Zum Verlassen des Speisesaals nutzen alle Schüler/innen den hinteren Ausgang und die Außentreppe.

Schüler/innen, die in der Mittagspause ausschließlich den Kioskverkauf nutzen, werden über entsprechende Kennzeichnungen in Einbahnregelung an der Kioskausgabe vorbeigeführt und gehen an der Fensterseite des Speisesaales zum hinteren Ausgang. Hierbei ist ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten

Für diese Schüler/innen ist der Aufenthalt im Speisesaal nicht erlaubt.

Schüler/innen, die am Mittagessen teilnehmen, werden über entsprechende Kennzeichnungen an der Ausgabetheke vorbei zur Kasse und von dort zu den vorgesehenen Tischen geleitet. Auch diese Schüler/innen verlassen den Speisesaal nach dem Essen über den hinteren Ausgang.

4. Um das Infektionsrisiko zu minimieren sollte die Bezahlung sowohl am Kiosk als auch an der Mittagessensausgabe möglichst ausschließlich über das installierte bargeldlose Zahlungssystem erfolgen.
5. Die Tischreihen für die Mittagsverpflegung werden entsprechend der vorliegenden Raumskizze (siehe Anlage) aufgestellt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Flucht- und Rettungswege jederzeit freigehalten werden müssen.
6. Organisation Mittagessen:

Die Einnahme der Mahlzeiten erfolgt, wenn möglich, in festen Lerngruppen.

Die Schüler/innen der Klassen 5 und 6 des Gymnasiums kommen in Klassenverbänden zum Mittagessen und setzen sich an die für sie vorgesehenen und gekennzeichneten Tische im vorderen Bereich des Speisesaals. Da diese Schüler/innen in feste Lerngruppen eingeteilt sind, in denen sie auch unterrichtet werden, ist eine Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 Metern nicht erforderlich. Jede Tischreihe wird hierbei nur von einer Klasse besetzt, die Schüler/innen können jeden Platz an den Tischen besetzen. Auf eine Erfassung der persönlichen Daten kann hier verzichtet werden.

Die Schüler/innen der höheren Klassen des Gymnasiums sowie die Schüler/innen der Gesamtschule kommen gemischt zum Mittagessen und setzen sich an die nummerierten Tische im hinteren Bereich des Speisesaals. Hierbei ist es notwendig, die Abstandsregel von 1,5 Metern einzuhalten. Die vorbereiteten Tische sind daher nur dort zu besetzen, wo ein Stuhl steht. Es ist nicht erlaubt, die Stühle zu verschieben oder andere Plätze zu besetzen.

Für diese Schüler/innen werden an den Tischen Erfassungslisten ausgelegt, in die ihre Kontaktdaten, die Klasse, der Sitzplatz und der Aufenthaltszeitraum einzutragen sind, um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können.

Diese Schüler/innen sollen räumlich deutlich getrennt von den Schülern/innen sitzen, die ihr Mittagessen im Klassenverband einnehmen.

Hinweise zum Mittagessen:

- Speisen in Selbstbedienung (Salatbuffet und Dessert) werden nicht angeboten. Stattdessen werden fertige Salatportionen und Desserts zur Verfügung gestellt.
- Die Tablettts werden von den Schülern/innen vom jeweiligen Stapel genommen, das Besteck wird durch Mitarbeitende des Caterers ausgegeben.
- Ein Nachschlag für die Speisen kann nicht gegeben werden, um unkontrollierte Strömungen in der Mensa zu vermeiden. Die Schüler/innen werden gebeten, bereits an der Essensausgabe die Größe der Portion zu wünschen.

Zur Rückgabe des schmutzigen Geschirrs stehen in der Nähe der Tischreihen Abräumwagen zur Verfügung, in die die Tablettts geschoben werden können.

Nach jeder Nutzung werden freiwerdende Plätze von Mitarbeitenden des Caterers gereinigt und desinfiziert. Die Mitarbeitenden tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung. Sie waschen oder desinfizieren sich nach jedem Reinigungsvorgang eines Platzes, ansonsten mindestens alle 30 Minuten, die Hände.

7. Die Türen zum Mensagebäude und zum Speisesaal (Haupteingang sowie hinterer Ausgang) sowie die Türen an der Fensterseite zur Terrasse bleiben während der Pausen geöffnet, auch bei schlechtem Wetter.

Hierdurch wird u. a. eine dauerhafte Belüftung des Speisesaals gewährleistet.

8. Die Einhaltung der Verhaltensregeln in der Mensa werden von eingeteiltem Lehrpersonal überwacht.

Der Aufenthalt im Speisesaal ist nur für die Dauer des Kioskkaufs bzw. des Mittagessens erlaubt.

